Anmeldung Rückbildungskurs

Zwischen der Hebammenpraxis Neumond GbR
Arolserstr. 6
34471 Volkmarsen

Und Frau _____

Adresse_____

wird folgender Vertrag über die Teilnahme an einem Rückbildungskurs geschlossen:

§ 1
Leistungserbringung

1. Der von der Hebamme angebotene und durch die Versicherte angenommene Rückbildungskurs (max. 10 Teilnehmerinnen) umfasst grundsätzlich bis zu 10 Kursstunden bzw. bis zu 600 Minuten entweder in Präsenz oder digital.
   Von der Krankenversicherung werden maximal 10 Kursstunden bzw. 600 Minuten vergütet.
   Die Kursstunden rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenversicherung ab.

2. Die einzelnen Kursstunden finden in modularen Einheiten statt und bauen aufeinander auf, so dass innerhalb eines laufenden Rückbildungskurses grundsätzlich keine weiteren Teilnehmerinnen mehr aufgenommen oder ersetzt werden können. Versäumt die Versicherte schuldhaft einzelne Kursstunden, leistet die Versicherte gegenüber der Hebamme Ersatz in Höhe des Betrages, die die Hebamme gegenüber der Krankenkasse abgerechnet hätte, wenn die Versicherte ihre vertragliche Pflicht zur Kursteilnahme erfüllt hätte.

§ 2
Hinweise zur Leistungserbringung

1. Die Versicherte ist verpflichtet, den jeweiligen Leistungserhalt durch ihre Unterschrift auf der durch die Hebamme vorgelegte Versichertenbestätigung zu bestätigen. Nur quittierte Leistungen können von der Hebamme gegenüber der Krankenversicherung abgerechnet werden. Kommt die Versicherte dieser Pflicht unbegründet nicht nach, gilt / gelten diese Leistung (en) als schuldhaft versäumt. Die Hebamme ist für diesen Fall berechtigt, die betreffende(n) Leistung(en) von der Versicherten nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 ersetzt zu verlangen.
2. Die Versicherte erklärt der Hebamme gegenüber, dass sie bis zum erstmaligen Leistungszeitpunkt der Hebamme, keine entsprechenden Leistungen durch andere Hebammen in Anspruch genommen hat. Andernfalls ist die Hebamme unaufgefordert vor Leistungserbringung darüber zu informieren. Der Versicherten ist bewusst, dass ein Informationsversäumnis eine Ersatzpflicht ihrerseits auslöst, sollte die gesetzliche Krankenversicherung Vergütungsansprüche der Hebamme wegen der Überschreitung von Leistungskontingenten zurückweisen.

3. Die Versicherte erklärt der Hebamme gegenüber, bei nachfolgender Krankenversicherung versichert zu sein:

_____

(Name der gesetzlichen Krankenversicherung)

_____

(Versicherungsnummer)

_____

(Gültigkeitsdatum)

4. Die Hebamme ist berechtigt, aus berufsbedingten Gründen bereits vereinbarte Kurstermine kurzfristig zu verlegen. Die Hebamme wird die Versicherte unverzüglich darüber in Kenntnis setzen und das weitere Vorgehen zwecks Nachholung mit ihr besprechen.
5. Der Vertrag gilt für die gesamte Dauer des Rückbildungskurses (vgl. § 1 Abs. 1) als vereinbart unter Ausschluss der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit.
6. Die Versicherte bestätigt, ausführlich und vollständig die Inhalte dieses Vertrages gelesen und diese verstanden zu haben.
7. Die Versicherte besitzt ein Duplikat des Vertrages.

Ort, Datum_____ Ort, Datum_____

_____ _____

Hebamme **Versicherte**